

**Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten  
Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren  
gemäß § 16 (4) der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwas-  
serverordnung vom 3. Mai 2011**

Nach § 16 Absatz 4 der ab 1. November 2011 gültigen „Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011“ – TrinkwV 2011, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011, Teil I, Nr. 21 (BGBl. I S. 2379), sind alle verwendeten Aufbereitungsstoffe regelmäßig einmal jährlich den betroffenen Anschlussnehmern und Verbrauchern schriftlich bekannt zu geben.

Der Wahnbachtalsperrenverband und die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH teilen hierzu mit, dass bei der Aufbereitung des aus der Wahnbachtalsperre sowie den Brunnen bei Hennef und bei Sankt Augustin-Meindorf geförderten Wassers zu hochwertigem Trinkwasser die folgenden, gemäß der in § 11 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung benannten Liste des Bundesministerium für Gesundheit zugelassenen Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet werden:

Die bei der Aufbereitung zu Trinkwasser verwendeten Zusatzstoffe und Verfahren sind notwendig, um die folgenden Aufbereitungsziele zu erreichen:

- Entfernung von unerwünschten Stoffen aus dem Rohwasser durch die Aufbereitung im Wasserwerk.
- Einstellung des Säuregrades, damit das Wasser keine Bestandteile aus den Rohwerkstoffen löst und seine Beschaffenheit bis zur Entnahmestelle beim Verbraucher unverändert bleibt.
- Abtötung bzw. Inaktivierung von Mikroorganismen und Krankheitserregern:

Bei der Anwendung der Zusatzstoffe werden die in der Liste festgelegten zulässigen Zugabemengen und Grenzwerte für die Restgehalte nach der Aufbereitung weit unterschritten.

Es handelt sich um Stoffe, die bei der Aufbereitung aus dem Trinkwasser vollständig oder soweit entfernt werden, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte im Trinkwasser nur als technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenklichen Anteilen enthalten sind.

Soweit Mindestgehalte gefordert werden (Desinfektionsmittelgehalt bei Abschluss der Aufbereitung sowie Calciumgehalt und Säurekapazität zur Begrenzung der Calcitlösekapazität und zur Verhinderung der Werkstoffangreifenden Wirkung) werden diese durch entsprechende Zusatzmengen eingehalten.

Siegburg, im Januar 2012

**Mitteilung gemäß § 16 TrinkwV 2011 über die  
 beim Wahnachtalsperrenverband zur Trinkwasseraufbereitung  
 verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren**

zugelassen gemäß der vom Bundesministerium für Gesundheit geführten Liste  
 nach § 11 TrinkwV 2011

<b>Abschnitt der Liste</b>	<b>Bezeichnung des Stoffes</b>	<b>Verwendungszweck bei der Aufbereitung</b>	<b>Restgehalt im Trinkwasser</b>
Teil I a	Poly-Aluminiumchlorid	regulär zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen	Entfernung bei der Filtration unter 0,01 mg/l Al
Teil I a	Eisen-(III)-chlorid	<i>bedarfsweise</i> zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen	Entfernung bei der Filtration unter 0,02 mg/l Fe
Teil I a	anionische Polacrylamide	<i>bedarfsweise</i> zur Leistungssteigerung der Flockung	Entfernung bei der Filtration unter 0,0001 mg/l
Teil I a	Kaliumpermanganat	<i>ausnahmsweise</i> zur Oxidation und zur Entfernung von gelöstem Mangan	Entfernung bei der Filtration unter 0,01 mg/l Mn
Teil I b	Aktivkohlepulver	<i>ausnahmsweise</i> zur Entfernung von organischen Spurenstoffen	Vollständige Entfernung bei der Filtration
Teil I a	Natriumsulfit	<i>ausnahmsweise</i> zur Reduktion von überschüssigem Permanganat	zerfällt zu Natrium und Sulfat
Teil I a	Natriumhydroxid bzw. Schwefelsäure	<i>bedarfsweise</i> zum Einstellen des pH-Werts	zerfallen zu Natrium bzw. Sulfat
Teil I a	Calciumoxid bzw. Calciumhydroxid	Regulär zum Einstellen des pH-Wertes, und der Calcitlösekapazität	entsprechend den Anforderungen der TrinkwV
Teil I c	Chlordioxid	regulär zur Desinfektion	entsprechend den Anforderungen der TrinkwV
Teil I c	Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge)	<i>ausnahmsweise</i> zur Desinfektion	
Teil II	UV-Bestrahlung mit ultraviolettem Licht	zur Desinfektion erhöhte Desinfektionswirksamkeit	keine Rückstände weil physikalisches Verfahren